

## FRAKTION IM BEZIRKSAUSSCHUSS 3 MAXVORSTADT

Fraktionsvorsitzende: Sabine Thiele

Ruth Gehling, Margarete Greber-Schmidinger,  
Prof. Wolf-Dieter Groß, Martha Hipp, Dr. Svenja Jarchow,  
Dr. Florian Oczipka, Sabine Thiele, Richard Weiss

E-Mail: [ba3@gruene-muenchen.de](mailto:ba3@gruene-muenchen.de)



München, den 28.05.2018

Antrag zur Sitzung BA 3 am 12. Juni 2018

### **Auskunft über den Stand der Planungen, die permanente Gefahrensituation in der Augustenstraße dauerhaft zu entschärfen und die Umgestaltung auf Shared Space/Begegnungszone als Pilotprojekt zu prüfen**

Mit BA-Antrag vom 23.02.2009 wurde die LH München aufgefordert für die Augustenstraße ein Konzept zu entwickeln, das die permanente Gefahrensituation für alle Verkehrsteilnehmer dauerhaft und wirkungsvoll entschärft und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert und insbesondere zu prüfen, ob die Augustenstraße gemäß den Grundsätzen des europäischen Modellprojektes „Shared Space“ als Pilotprojekt so umgestaltet werden kann, dass ein gleichberechtigtes Neben- und Miteinander aller Verkehrsteilnehmer möglich ist. Sollte das Shared Space-Modell für die Augustenstraße als nicht geeignet erachtet werden, sollte gemeinsam mit dem BA nach anderen machbaren zukunftsorientierten Lösungen gesucht werden.

Mit Schreiben vom 06.12.2010 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wurde dem BA unter anderem folgendes mitgeteilt: „Während des Mitzeichnungsverfahrens durch die beteiligten Referate ging der Verwaltung eine aktuelle Vorab-Fassung einer (tendenziell ablehnenden) Stellungnahme der Bundesregierung zum Thema „Begegnungszonen“ zu. Daraus ergibt sich leider die Notwendigkeit einer neuerlichen, grundlegenden Überarbeitung der Beschlussvorlage. Die BA-Anhörung und nachfolgende Vorlage im Stadtrat wird daher nun für das Frühjahr 2011 angestrebt“

Da auch ein Stadtratsantrag zu diesem Thema vorliegt, wurde mit Schreiben (Baureferat) vom 25.06.2013 dem BA unter anderem mitgeteilt: „Sobald dem Baureferat die Prüfergebnisse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates zu o.g. Anträgen vorliegen, kann das Baureferat eine entsprechende Planung einleiten“.

Dem BA liegen bis heute kein Konzeptentwurf, keine Lösungsvorschläge und keine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Die für Fußgänger und Radfahrer beengte gefährliche Situation hat sich in der Augustenstraße in den zurückliegenden Jahren jedoch noch weiter verschärft.

In zahlreichen deutschen Städten, auch in Großstädten wie Hamburg und Berlin, wurden zwischenzeitlich Straßen in Shared Space bzw. Begegnungszonen umgewandelt.

**Der BA Maxvorstadt bittet vor diesem Hintergrund daher um folgende Auskünfte:**

1. Liegen dem Baureferat entsprechende Planungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates vor? Wenn ja, warum wurde der BA nicht einbezogen?
2. In Deutschland planen mehrere Kommunen Voraussetzungen für die Gestaltungen und Umsetzungen von Gemeinschaftsstraßen nach dem Shared Space-Prinzip festzulegen. Gibt es bezüglich der Umgestaltung der Augustenstraße derartige Überlegungen in der Verwaltung der LH München?
3. Wurden bezüglich der Umgestaltung der Augustenstraße StVO die Variante des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (Zeichen 274 der StVO) in Betracht gezogen und geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden in der Augustenstraße Verkehrszählungen vorgenommen? Wenn ja mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Haben sich Mitarbeiter des KVR in letzter Zeit ein Bild über die Gefahrensituation in der Augustenstraße gemacht?
6. Wie ist diese zeitliche Dauer zu erklären und welche Maßnahmen wird die LH München einleiten, um die Verkehrsplanungen zu beschleunigen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne  
Martha Hipp  
Sabine Thiele  
Prof. Wolf Groß

Der verkehrsberuhigte Bereich wird durch das **Verkehrszeichen** 325.1 angekündigt und durch das **Verkehrszeichen** 325.2 aufgehoben. Innerhalb dieses Bereiches gilt: Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.